

Fahrzeugkonzept 2017



**Bauhof der
Gemeinde Bohmte**

Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Vorwort

A. Struktur des Bauhofes der Gemeinde Bohmte

A.1 Allgemein

A.2 Einsatzgebiet des Bauhofes der Gemeinde Bohmte

A.3 Personelle Struktur

A.4 Fahrzeugausstattung des Bauhofes

A.5 Nutzung und Einsatz der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

B. Planungsgrundlage Neu-/Ersatzbeschaffungen

B.1 Kleingeräte wie Motorsägen, Rassenmäher, Motorsensen

B.2 Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen

Schlusswort

Einführung:

Vorwort

Zur Sicherstellung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und zur Straßenunterhaltung an den ca. 365 Kilometern Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen (Banketten, Winterdienst, Gehölzpflege, usw.) wird der Bauhof der ca. 111 Quadratkilometer großen Gemeinde Bohmte eingesetzt.

Das „Fahrzeugkonzept 2017“ beinhaltet im Teil A das Einsatzgebiet des Bauhofes, die personelle Struktur sowie die Fahrzeugausstattung des Bauhofes der Gemeinde Bohmte.

Im Teil B ist als Planungsgrundlage der Investitionsbedarf für Geräte- und Fahrzeuersatzbeschaffungen in den kommenden Jahren dargestellt.

Nicht zuletzt zur Erkennung von zeitlichen Einsparpotentialen wurde dabei die Ausrichtung und Ausstattung des Bauhofes der Gemeinde Bohmte in Bezug auf die personelle Situation abgestimmt.

Einführung

Unterhaltung der Straßen und Wegeseitenränder

Verkehrssicherungspflicht für Bäume und Gehölzstreifen

Unterhaltung der Wasserläufe und gemeindlichen Gewässer (Straßenseitengräben)

Unterhaltung und Pflege der Park und Grünanlagen

Begründung, und der Sach- und Rechtslage, Rechtsgrundlage

BADK (Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer)

Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadenverhütung II. bzw. IV.

Die Verkehrssicherungspflichten für Straßen beruhen auf ihrer Widmung für den öffentlichen Verkehr und den damit für Dritte geschaffene Gefahrenquellen.

Nach gefestigter Rechtsprechung haben die für die Sicherheit der in ihren Verantwortungsbereich fallenden Verkehrsflächen zuständigen Gebietskörperschaften darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsteilnehmer in diesen nicht für alle denkbaren, auch entfernten Möglichkeiten eines Schadeneintritts Vorkehrungen zu treffen, da eine Sicherung, die jeden Unfall ausschließt, praktisch nicht erreichbar ist. Einen Anspruch auf völlig gefahrlose, gute Verkehrswege gibt es nicht.

Grundsätzlich ist die Verkehrssicherungspflicht für Straßen privatrechtlicher Natur, so dass sich eine Haftung nach § 823 BGB beurteilen würde. In den Straßen- und Wegegesetzen der Länder (unter Ausnahme des Landes Hessen) ist allerdings bestimmt, dass die mit dem Bau, der Unterhaltung und der Überwachung der Verkehrssicherheit zusammenhängenden Aufgaben in Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten oder als Pflichten des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden (z. B. § 9 a Abs. 1 StrWG NRW). Die Kommunen haften daher wegen Verletzung der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflichten nach § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG im Rahmen der **Amtshaftung**. Für Straßen, die (noch) nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, haftet der Verantwortliche nach **Privatrecht**.

In der Regel obliegt die Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen dem Träger der Straßenbaulast. Auf dieser Grundlage trifft die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast die Verkehrssicherungspflicht für die **Gemeindestraßen**.

Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Die Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen obliegt den Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern (§ 5 Abs. 2 FStrG).

Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich grundsätzlich auf die Instandhaltung des Straßenkörpers, die Anbringung erforderlicher Geländer an Brücken und Abhängen, die Straßenbeleuchtung bei Dunkelheit, das Beseitigen von Schnee sowie verkehrsgefährdender Glätte und die Absicherung von Baustellen. Zum Verantwortungsbereich des Verkehrssicherungspflichtigen gehört auch das **Bankett** als Teil des Straßenkörpers, wie überhaupt sämtliche Bestandteile, Zubehör und Einrichtungen der Straßen.

Zu dem zu sichernden Verkehrsraum zählt nicht nur die Straße selbst, sondern auch deren unmittelbare Umgebung. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass Bäume auf angrenzenden Grundstücken den Straßenverkehr nicht beeinträchtigen (etwa durch in den Straßenraum hineinragende Zweige). Entlang der Straße verlaufende Hänge sind gegen abgehendes Geröll, Steinschlag und Lawinen zu sichern, wenn konkrete Anzeichen für die Gefahr eines solchen Abgangs bestehen.

Die Pflicht zur Sicherung des Verkehrs erfasst alle erforderlichen Maßnahmen, die zur Herbeiführung und Unterhaltung eines Straßenzustands notwendig sind, der eine gefahrlose Verkehrseröffnung und –unterhaltung ermöglicht. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht hängt entscheidend vom Charakter der Straße ab und wird maßgebend durch Art und Ausmaß ihrer Benutzung und ihrer Verkehrsbedeutung bestimmt. Für eine Hauptstraße mit starker Verkehrsdichte gelten höhere Sicherheitsanforderungen als bei einer ruhigen, weniger belebten Wohnstraße, denn bei einer Hauptstraße kann der Verkehrsteilnehmer wegen der Wichtigkeit und starken Nutzung der Straße darauf vertrauen, dass die Straßenverkehrsbehörde auch im Interesse des Verkehrsflusses Gefahren beseitigt.

Der bauliche Zustand einer Straße darf keine Gefahrenquellen aufweisen, die für Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar sind und denen sie nicht ausweichen können. Fahrbahn und Belag sind so zu unterhalten, dass Gefahren möglichst vermieden werden.

Dem Verkehrssicherungspflichtigen sind regelmäßig nur solche Maßnahmen abzuverlangen, die mit Blick auf die Erforderlichkeit der Gefahrenabwehr auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit verhältnismäßig erscheinen. Je größer und vorhersehbarer die Gefahr, umso eher wird der Verkehrssicherungspflichtige gehalten sein, auch eine zum gegebenen Zeitpunkt oder in der Art der Arbeitsausführung unwirtschaftliche Maßnahme auszuführen.

A. Struktur des Bauhofes der Gemeinde Bohmte

A.1 Allgemein

Gemäß § 10 NStrG Abs. 1. Und 2.(Niedersächsisches Straßengesetz)

Hoheitsverwaltung, bautechnische Sicherheit

(1) Der Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Straßen einschließlich der Bundesfernstraßen sowie die Überwachung ihrer Verkehrssicherheit obliegen den Organen und Bediensteten der damit befassten Körperschaften als Amtspflichten in Ausübung öffentlicher Gewalt.

(2) Die Träger der Straßenbaulast haben dafür einzustehen, dass ihre Bauten technisch allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen

(3) Dem Baulastträger, hier die Gemeinde Bohmte obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb des Zuständigkeitsbereiches.

Zu nennen sind hier:

- Instandhaltung und -setzung der gemeindeeigenen Straßen und Wirtschaftswege
 - Instandhaltung und -setzung der Banketten an Straßen und Wegen
 - Unterhaltung der gemeindeeigenen Park und Grünanlagen
 - Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns (Bäume, Gehölzstreifen)
 - Winterdienst und Rufbereitschaft
 - Unterhaltung der Gewässer und Straßenseitengräben im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bohmte
-

A. 2 Einsatzgebiet und Aufgaben des Bauhofes der Gemeinde Bohmte

Der Bauhof der Gemeinde Bohmte wird für die Unterhaltung und Instandsetzung der oben genannten Aufgaben im Bereich der gesetzlich auferlegten Pflichten für die Gemeinde Bohmte als Baulastträger eingesetzt.

Das Einsatzgebiet des Bauhofes der Gemeinde Bohmte umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit den Ortschaften Bohmte, Herringhausen - Stirpe-Oelingen und Hunteburg.

Dazu gehören ca. 365 Kilometer Straßen und Wirtschaftswege, zzgl. Bürgersteige in Siedlungsbereichen, ca. 40.000 lfd. Meter Windschutz- und Gehölzstreifen an Straßen und Wirtschaftswegen, ca. 4 ha. Ausgleichsflächen, 22.000 lfd. Meter Gräben und Straßenseitengräben sowie ca. 11,8 ha öffentliche Flächen wie der Bahnhofsvorplatz, Bohmter Forum, Busbahnhof Hunteburg, Grünanlage Bramscher Weg, Grünanlage Sonnenwinkel, Sportanlage Jahnstraße und Buswartehallen-einstiege.

Stand 25. Januar 2017 (Quelle: GIS Geo.-Informationssystem)

A. 3 Personelle Struktur des Bauhofes

Aktuell sind beim Bauhof der Gemeinde Bohmte sechs Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter des Bauhofes besitzen allesamt eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung in verschiedenen Berufen wie Tischler, Kfz-Mechaniker und Dachdecker. Grundsätzlich gibt es für die Mitarbeiter eine feste Aufgabenverteilung, wie dem Einsatz auf dem Mehrzweckgerät Mecalac, das Aufstellen von Verkehrszeichen, den Einsatz auf dem Fendt Schlepper, usw., um die Arbeiten wirtschaftlich und effektiv abzuarbeiten. Hierfür gibt es im Falle des Urlaubs, Krankheit, usw. auch eine Stellvertreterregelung. Nach Bedarf und Notwendigkeit bilden sich die Mitarbeiter des Bauhofes bei Veranstaltungen des GUV Hannover und anderer qualifizierten Unternehmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und anderen technischen Erneuerungen fort.

A. 4 Fahrzeugausstattung des Bauhofes

Die aktuelle Fahrzeugausrüstung des Bauhofes der Gemeinde Bohmte, um die gesetzlich erforderlichen und freiwilligen Unterhaltungsarbeiten auszuführen und umzusetzen, umfasst folgende Fahrzeuge, Geräte und Maschinen:

- LKW MAN, mit Hydraulik, Aufnahme Räumschild und Ladekran
- Mecalac, Mehrzweckgerät
- Fendt Schlepper, mit Hydraulik mit Anbaugeräten
- Unimog, Mercedes Benz
- VW Pritsche, Kipper
- VM Pritsche, Transporter
- Mercedes Benz, Plane und Spriegel

Grünflächen:

- Ferrari, Aufsitzmäher
- Toro Spindelmäher
- Anhänger mit Kratzboden
- Zwei Anhänger

A. 5 Nutzung und Einsatz der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

LKW-MAN mit Ladekran (OS-AU 998)

Erstzulassung: 06/ 2016, Laufleistung: 15.500 KM

Ausstattung: Streuautomat, Schneeschild, Kipper, Ladekran mit Greifer und Forstzange

Einsatzgebiete:

- Winterdienst (Streuautomat und Räumschild)
- Sandtransport zu den Baustellen, Kinderspielplätze, usw.
- Grabenräumung, Abtransport des Grabenaushub
- Transport von Schreddergut zu den Heizungsanlagen, (Kindergarten, Schule, usw.)
- Bankettenmaterial (Schotter) Transport zu den beschädigten Straßenseitenräumen
- Grünabfälle, Astholz, Transport zu den Grünabfallplätzen
- Entsorgung von „wildem Müll“, (Altreifen, Silofolien, usw. tlw. mit Ladekran)
- Öffentl. Veranstaltungen, Transport von Tischen, Bänken, usw. (Menschen in Bohmte)
- Transport von Spielgeräten, Beton, Holz, Bauschutt, usw., flexibler Einsatz (Allrad)



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Mecalac- Mehrzweckgerät (OS-AU 115)

Baujahr: 2006, Anschaffung als Vorführfahrzeug: 2009, Betriebsstunden: 9.500 h

Ausstattung: Schlegelmäher, Mähkorb, Forstgreifer, Astschere, Palettengabel, Schaufeln und Grabenlöffel

Einsatzgebiete:

- beladen und laden von Schüttgütern wie Sand, Mutterboden, Schotter, Kaltteer, Schreddergut, usw.
- schlegeln von Wegeseitenrändern, Böschungen und Grabenseitenräumen
- arbeiten mit dem Mähkorb zur Räumung der Grabensohle
- Gehölzpflege, arbeiten mit der Forstzange und Astschere zur Pflege und Unterhaltung der Gehölzstreifen an Wirtschaftswegen
- Räumung der Grabensohle, auskoffern zur Herstellung des Grabenprofils
- Winterdienst nach starken Schneefall, Umsetzen von Schneemassen
- beladen von Schreddergut für die Heizungsanlagen an gemeindeeigenen Einrichtungen
- Schreddergut auf dem Bauhof zur besseren Trocknung aufschieben und umsetzen in der Trocknungshalle
- Schreddergut sieben- beladen der Siebanlage für die gemeindlichen Einrichtungen



Fahrzeugkonzept 2017-Bauhof der Gemeinde Bohmte

Fendt-Schmalspurschlepper (OS-AU 220)

Erstzulassung: 02/2017, Betriebsstunden: 500 h

Ausstattung: Front -Heckhydraulik mit Frontzapfwelle, Allrad in 40 km/h Ausstattung

Anbaugeräte: Front -Kehrmaschine, Front-Schlegelmäher, ein Achsanhänger mit Kratzboden, Schleppmatten für Grünanlagen- und Sportplätze, Aerifizierer (zum Belüften des Rasens), Schredder, Salzstreuer für den Winterdienst an schmalen Wegen und Straßen, Räumschild für Winterdienst, usw.

Einsatzgebiete:

- Winterdienst an Geh-, Rad-, und Fußwegen, Bushaltestellen, usw.
- Mäh- u. Schlegelarbeiten an Wegeseitenrändern, Wanderwegen, Wirtschaftswegen, usw.
- Entsorgung von Grünabfällen, Totholz, usw. (Zugfahrzeug Anhänger)
- Transport von Arbeitsmaschinen, Rasenmäher, Zacho Unkraut Gebläse, usw.
- Kehrmaschine, Unterhaltung von Rad- Fußwegen, Bahnhofsvorplatz, P+R Platz, usw.
- Schredderarbeiten an engen Wegen und Plätzen, Betriebsfahrzeug Holzhacker



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Unimog (OS- AU 128)

Erstzulassung: 07/1987, Kilometerstand: 193.000 Km,

Betriebsstunden: 10.800 h (Zapfwelle, stationäre Arbeiten, usw.)

Ausstattung: drei Seitenkipper, große Ladefläche mit Holzhäckselaufbau, Anbauplatte mit Räumschild (Winterdienst), Frontzapfwelle, Heckhydraulik mit Gegengewicht (Beton)

Einsatzgebiete:

- Schreddern an Wegen und Plätzen mit Anhängerhäcksler
- Transport (Bunkerwagen) von Schreddergut (Aufbau, Kasten)
- Bankettenunterhaltung, Transport, drei Seitenkipper
- Transport von Sand, Boden, Bauschutt, Grabenaushub, aufgrund von Geländegängigkeit
- Materialtransport
- Winterdienst, Räumschild für Schneeräumung
- Mäharbeiten, schlegeln, mit Leihgerät bei Bedarf
- Aufgrund von fehlenden Arbeits-, Anbaugeräten eingeschränkt einsetzbar



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

VW Pritsche, Kipper (OS- AU 114)

Erstzulassung: 01/2002, Kilometerstand: 177.000 Km

Ausstattung: Doppelkabine, drei Seitenkipper mit Anhängerkupplung

Einsatzgebiete:

- Transport von Grünabfällen, Rasenschnitt, Laub, Sand, Schotter, Schreddergut bei kleineren Baustellen und Ausbesserungsarbeiten
- Transport von Baustellenabsicherungen, Bohmter Markt, Eigenbetrieb, usw.
- Maschinentransport, Motorsägen, Freischneider, Kleingeräten, usw.
- Fundtiere, Abholung und Weitertransport an das Tierheim
- Winterdienst, Streudienst von Hand (Brücken, Gehwege, usw.)
- Zugfahrzeug für den Anhänger
- Personentransport zu den Baustellen
- Unterhaltung an Straßen, Mülleimer Entleerung, usw.



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

VW Pritsche, OS- AU 119

Erstzulassung: 09/2002, Kilometerstand: 149.000 Km

Ausstattung: große Ladefläche und Anhängerkupplung

Einsatzgebiete:

- Transport von Kaltteer (Kaltteerwanne) zur Straßenunterhaltung
- Verkehrszeichen, allgem. Straßen -Wirtschaftswegeunterhaltung, Transportmittel für überlange Rohrpfeiler
- Transport vom Geschwindigkeitsmessgerät
- Transportgerät für Müllbehälter, Leerung von öffentl. Mülleimern, Werkzeugen und Maschinen (Rüttler, Sand, Steine, Beton, usw.)
- Straßenunterhaltung, Instandsetzung von Geh -Fußwegen, Grünanlagen



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Mercedes Benz, Planwagen, OS- AU 113

Erstzulassung: 09/1999, Kilometerstand: 152.000 Km

Ausstattung: Pritsche, Tieflader mit Plane und Spriegel, begehbare Ladefläche, Auffahrampen, Anhängerkupplung

Einsatzgebiete:

- Transport von Arbeitsgeräten, Werkzeugen und Baustellenmaterialien
- Transport von Fundtieren
- Transport von Geräten, Maschinen und Dingen, die vor Witterungseinflüssen geschützt werden müssen (Klaviertransport) auch dank niedriger Ladefläche und Auffahrampen
- „Notfallfahrzeug“ mit sehr gut ausgerüstetem Gerätebestand (Besen, Schaufeln, Motorsägen, usw.) als schnelles Eingreiffahrzeug bei Gefahrenlagen, dank Abdeckung durch Plane
- Entleerung von Mülleimern
- Zugfahrzeug für die verschiedenen Anhänger, Mähgeräte, usw.



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Grünflächen:

Ausstattung: Ferrari Aufsitzmäher

Anschaffung Neu: 05/2005, Betriebsstunden: 950 h

Einsatzgebiet:

- Gemeindliche Grünflächen und Sportplätze, Ausgleichsflächen, Grünanlagen innerorts (Schulstr., Konrad-Adenauer-Str., Bramscher Weg, Bahnhof Hunteburg, usw.)



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Toro Spindelmäher

Anschaffung Neu: 02/2002, Betriebsstunden: 870 h

Einsatzgebiet:

- Sportplatz Jahnstr.



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Anhänger mit Kratzboden:

Erstzulassung: geschätzt 1965

Einsatzgebiet:

- Grünschnitttransport
- besanden von Sportplätzen
- Heckenschnitt Wehrendorfer Str.
- Transportmittel bei engen Zufahrten



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Anhänger zwei Stück:

OS-AU 129 : 08/2002

OS-AU 133 : 10/2002

Einsatzgebiet:

- Transportmittel für Maschinen und Arbeitsgeräte
- Grünschnitt
- Entsorgung von Abfällen
- Winterdienst
- usw.



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Anschaffung: 2009

Anbaugeräte: Astschere (Mehrzweckfahrzeug Mecalac)



Ladeschaufel, Palettengabel und zwei Grabenlöffel (Mehrzweckfahrzeug Mecalac)



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Anbaugeräte: Mähkorb, (Mehrzweckfahrzeug Mecalac)



Mulcher (Mehrzweckfahrzeug Mecalac)



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Anbaugeräte: Fendt- Schmalspurschlepper, Mulcher



Kehrbesen mit Wassertank



Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Kleingeräte: Zacho-Unkrautvernichter



Unkraut-Biene



B. Planungsgrundlage Neu-/Ersatzbeschaffungen

B.1 Kleingeräte und Motorsägen

Die Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten wie Motorsägen, Laubsauger, Motorsensen, usw. sollte in dieser Planung keinen zeitlichen Fristen unterliegen, da diese Geräte sich im neuwertigen Zuständen befinden.

Hierfür sollte ein Budget im jährlichen Haushalt in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt werden um auf ggf. kurzfristig, auftretende Schadenfälle schnell und effektiv reagieren zu können.

B.2 Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen

Zur mittel- und langfristigen Planung und zeitgerechten Darstellung in den Haushaltsplanungen soll der Finanzierungsbedarf für Neu-/ Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen und Geräten angezeigt werden. Mögliche Reparaturen, die Bestandteil der jeweils laufenden Haushalte sind, können in dieser Planungsgrundlage, sofern nicht bereits bei der Erstellung bekannt, erfasst nicht werden.

Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Schlusswort:

Bei der Konzeptfestlegung für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof der Gemeinde Bohmte standen folgende Argumente im Vordergrund, die sich aus der Struktur, der Organisation und dem Aufgabenbereich des Bauhofes der Gemeinde Bohmte ergeben.

- In Bezug auf die erforderlichen gesetzlichen Aufgaben zur Sicherstellung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und zur Straßenunterhaltung an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen, Grünflächenpflege und der Gewässerunterhaltung auch vor dem Hintergrund der Personalstruktur auf dem Bauhof der Gemeinde Bohmte, ist die Notwendigkeit gegeben, mit geringem Personalaufwand, die erforderlichen Pflichtaufgaben des Baulastträgers (Gemeinde Bohmte) schnell und wirtschaftlich abarbeiten zu können.
- Hierfür sind Fahrzeuge und Geräte notwendig, durch die ein breites Spektrum an Aufgaben, mit geringem Personalaufwand zu erledigen ist.
- Das bedeutet, dass bei Ersatzbeschaffungen, Fahrzeuge und Geräte anzuschaffen sind, die mit geringem Personalaufwand betrieben werden können.
- Zudem ist bei der Anschaffung der Fahrzeuge und Geräte zu beachten, dass diese bereits die neuen und am Markt schon verfügbaren Abgasnormen erfüllen.
- In den letzten Jahren haben sich die extremen Wetterlagen deutlich erhöht. Vor dem Hintergrund ist bei der weiteren Planung in der Agenda zu berücksichtigen, dass mindestens zwei große (LKW u. Unimog) Räum- und Streufahrzeuge auf dem Bauhof verfügbar sind, um drohende Gefahren und schnell effektiv abwehren zu können.

Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

Die vorzeitige Ersatzbeschaffung des Unimog (OS- AU 128) ist anzustreben, da in naher Zukunft größere Reparaturen (Luftverlust des Kompressors, Leistungsverlust des Motors, Rostbefall des Fahrzeugaufbaus, starke Rauchentwicklung, usw.) anstehen werden die aufgrund des Alters und allgemeinen Zustand des Fahrzeuges wirtschaftlich nicht mehr vertretbar wären.

Ersatzbeschaffung Unimog

- **Vorteil** : Ladefläche mit Kipper
 - Transporte, gute Wendigkeit,
 - Schredderarbeiten und Abtransport mit einem Fahrzeug
 - Personaltransport (drei Kollegen)
 - **Nachteil**: hohe Anschaffungskosten auch der Anbaugeräte
- Keine eigenes Laden von Schüttgütern möglich

Optional die Anschaffung eines Ackerschleppers mit Anbaugeräten

Ausstattung:

- Mindestens 90 KW
- Frontlader mit Arbeitsgeräten (Greifschaufel, Arbeitskorb, usw.)
- Fronthydraulik und Frontzapfwelle
- Seitenmulcher und drei Seitenkipper
- Winterdiensttauglich, als Streu- und Räumfahrzeug

Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

- **Vorteil:**
- Laden von Schüttgütern (Strauch u. Grünschnitt) auf dem Bauhof und den Baustellen möglich
- Ab.-und Aufladen von Warenlieferungen (Sockelsteine, Spielgeräte, usw.)
- Baumschnitarbeiten, Lichtraumprofil, Obstbaumschnitt mit Arbeitskorb
- Mäh.-und Mulcharbeiten an Wegeseitenrändern u. Grabenböschungen möglich
- günstiger Anschaffungspreis, da handelsüblich und keine Sonderanfertigung
- großes Einsatzgebiet mit einem breiten Spektrum
- **Nachteil:**
- Transportanhänger erforderlich
- Schredderarbeiten und Abtransport sind nicht mehr mit einem Fahrzeug nicht mehr mit einem Arbeitsgang möglich, da ein Anhänger zum Transport am Zugfahrzeug benötigt wird

Insgesamt stellt dieses Fahrzeugkonzept eine mittel- und langfristige Planungsgrundlage dar, die vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Bohmte als Grundlage für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Fuhrpark des Bauhofes der Gemeinde Bohmte dienen soll.

Dabei besteht hinsichtlich der Notwendigkeit für den aufgezeigten Investitionsbedarf Konsens zwischen dem Bauhof der Gemeinde Bohmte sowie dem Rat und der Verwaltung der Gemeinde Bohmte.

Bohmte, den 20.11.2017

Fahrzeugkonzept 2017- Bauhof der Gemeinde Bohmte

B.3. Bauhoffahrzeuge

Ersatzbeschaffungen

Priorität	Typ	Baujahr	Ersatz	Ersatz (Neu)	alte jährl. Leasingrate brutto	neue jährl. Leasingrate brutto	Abschreibungszeitraum/kosten jährlich	Kaufpreis brutto
1	<i>Schmalspurschlepper Fendt</i>	01/2013	12/2016	Schmalspurschlepper Fendt	13.900,92 €	12.370,92 €	60 Monate	entfällt
2	<i>LKW, MAN (Unfallschaden) Erstattung d. KSA 17.647,06 €</i>	10/1995	2016	LKW MAN <i>Ersatzbeschaffung 11/2016</i>	entfällt	entfällt	entfällt beschafft 11/2016	196.350,00 €
3	Unimog	07/1987	2018	Schlepper	entfällt	1.650,98 €	108 Monate 15.708,00 €	141.372,00 €
3 a	Böschungsmäher-ausleg.	Neu	2018	Anbaugerät Schlepper	entfällt	653,14 €	84 Monate 7.694,20 €	53.859,40 €
3 b	KTB Arbeitsplattform	Neu	2018	Anbaugerät Schlepper	im Angebot zu 1	im Angebot zu 1	180 Monate 541,77 €	8.126,51 €
3 c	Frontlader	Neu	2018	Anbaugerät Schlepper	Im Angebot zu 1	Im Angebot zu 1	Im Angebot Zu 1	Im Angebot zu 3
3 d	Strautmann Tandemkippl.	Neu	2018	Anhängen zum Schlepper	entfällt	150,80 €	108 Monate 1.692,44 €	15.232,00 €
4	<i>VW Pritsche (Kipper)</i>	01/2002	2019	VW Pritsche (Kipper)	entfällt	359,00 €	120 Monate 3.151,88 €	31.518,76 €
5	VW Pritsche	09/2002	2020	VW Pritsche	entfällt	227,00 €	120 Monate 2.209,75 €	22.097,48 €

6	Mecalac (Mehrzweckger.)	2006	2021	Mecalac (Mehrzweckger.)	entfällt	3.032,37 €	108 Monate 21.497,44 €	193.477,00 €	
7	Mercedes Benz, Plane	09/1999	2022	Mercedes Benz Plane	entfällt	300,00 €	120 Monate 3.172,60 €	31.726,00 €	

Kursiv hinterlegt = ist, war Neuanschaffung

In dieser Agenda sind Kleingeräte wie Anhänger, Motorsägen, usw. nicht berücksichtigt.

Der monatliche Finanzierungsbedarf beläuft sich auf die zurzeit günstigsten Leasingzeiten zwischen 48 und 60 Monaten je nach Hersteller, resp. Leasingbank.

Das Leasingangebot zum Schlepper, Priorität 1 beinhaltet die KTB Arbeitsplattform, den Frontlader sowie den Kreuterrahmen der zur Aufnahme der optionalen Anbaugeräte am Schlepperrahmen montiert ist.

Der Böschungsmäher, Priorität 1 a (Mähausleger) ist Teil des „Konzept Schlepper“, in dem das Ziel verfolgt wird, mit einem Gerät (Trägerfahrzeug) welches optional durch diverse Anbauteile ausgerüstet werden kann, umfangreiche arbeiten mit wenig „Personalaufwand“ abzuarbeiten, resp. diese wirtschaftlich und effizient, auch im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung zu erledigen.

3 - Schlepper

	Kauf	Leasing
<u>Schlepper</u>		
Anschaffungskosten:	142.800,00 €	
Nutzungsdauer:	9 Jahre	
jährliche Abschreibung:	15.866,67 €	
Jahres-Leasing-Rate:		21.772,86 €

3 a - Anbaugerät Schlepper - Böschungsmähgerät

Anschaffungskosten:	53.859,40 €	
Nutzungsdauer:	7 Jahre	
jährliche Abschreibung:	7.694,20 €	
Jahres-Leasing-Rate:		9.326,84 €

3 b - Anbaugerät Schlepper - Arbeitsplattform

Anschaffungskosten:	8.126,51 €	
Nutzungsdauer:	15 Jahre	
jährliche Abschreibung:	541,77 €	
Jahres-Leasing-Rate:		s. "Schlepper"

3 c - Anbaugerät Schlepper -Frontlader

Anschaffungskosten:	s. "Schlepper"	
Nutzungsdauer:	15 Jahre	
jährliche Abschreibung:		
Jahres-Leasing-Rate:		s. "Schlepper"

3 d - Anhänger zum Schlepper - Tandemkipper

Anschaffungskosten:	15.232,00 €	
Nutzungsdauer:	9 Jahre	
jährliche Abschreibung:	1.692,44	
Jahres-Leasing-Rate:		2.153,42 €

Kostenvergleich:

Jahr	Abschreibung	3+3b	Leasing
1	16.408,43		21.772,86
2	16.408,43		21.772,86
3	16.408,43		21.772,86
4	16.408,43		21.772,86
5	16.408,43		21.772,86
6	16.408,43		21.772,86
7	16.408,43		21.772,86
8	16.408,43		21.772,86
9	16.408,43		21.772,86
10	541,77		21.772,86
11	541,77		21.772,86
12	541,77		21.772,86
13	541,77		21.772,86
14	541,77		21.772,86
15	541,77		21.772,86
Aufwand in der KLR:	<u>150.926,51</u>		<u>326.592,88</u>

AK/jährliche Leasing-Rate: 6,93

> d. h. nach 6,93 Jahren übersteigen die Leasingraten die Abschreibungen

Kostenvergleich:

Jahr	Abschreibung	3a	Leasing
1	7.694,20		9.326,84
2	7.694,20		9.326,84
3	7.694,20		9.326,84
4	7.694,20		9.326,84
5	7.694,20		9.326,84
6	7.694,20		9.326,84
7	7.694,20		9.326,84
Aufwand in der KLR:	<u>53.859,40</u>		<u>65.287,88</u>

AK/jährliche Leasing-Rate: 5,77

> d. h. nach 5,77 Jahren übersteigen die Leasingraten die Abschreibungen

Kostenvergleich:

Jahr	Abschreibung	3d	Leasing
1	1.692,44		2.153,42
2	1.692,44		2.153,42
3	1.692,44		2.153,42
4	1.692,44		2.153,42
5	1.692,44		2.153,42
6	1.692,44		2.153,42
7	1.692,44		2.153,42
8	1.692,44		2.153,42
9	1.692,44		2.153,42
Aufwand in der KLR:	<u>15.232,00</u>		<u>19.380,82</u>
AK/jährliche Leasing-Rate:		7,07	

> d. h. nach 7,07 Jahren übersteigen die Leasingraten die Abschreibungen

4 - VW Pritsche (Kipper)

	Kauf	Leasing
Anschaffungskosten:	36.749,23 €	
Nutzungsdauer:	10 Jahre	
jährliche Abschreibung:	3.674,92 €	
Jahres-Leasing-Rate:		5.126,52 €

Kostenvergleich:

Jahr	Abschreibung	Leasing
1	3.674,92	5.126,52
2	3.674,92	5.126,52
3	3.674,92	5.126,52
4	3.674,92	5.126,52
5	3.674,92	5.126,52
6	3.674,92	5.126,52
7	3.674,92	5.126,52
8	3.674,92	5.126,52
9	3.674,92	5.126,52
10	3.674,92	5.126,52
Aufwand in der KLR:	36.749,23	51.265,20

AK/jährliche Leasing-Rate: 7,17

> d. h. nach 7,17 Jahren übersteigen die Leasingraten die Abschreibungen

5 - VW Pritsche

	Kauf	Leasing
Anschaffungskosten:	26.296,00 €	
Nutzungsdauer:	10 Jahre	
jährliche Abschreibung:	2.629,60 €	
Jahres-Leasing-Rate:		3.241,56 €

Kostenvergleich:

Jahr	Abschreibung	Leasing
1	2.629,60	3.241,56
2	2.629,60	3.241,56
3	2.629,60	3.241,56
4	2.629,60	3.241,56
5	2.629,60	3.241,56
6	2.629,60	3.241,56
7	2.629,60	3.241,56
8	2.629,60	3.241,56
9	2.629,60	3.241,56
10	2.629,60	3.241,56
Aufwand in der KLR:	26.296,00	32.415,60

AK/jährliche Leasing-Rate: 8,11

> d. h. nach 8,11 Jahren übersteigen die Leasingraten die Abschreibungen

6 - Mecalac

	Kauf	Leasing
Anschaffungskosten:	230.237,63 €	
Nutzungsdauer:	9 Jahre	
jährliche Abschreibung:	25.581,96 €	
Jahres-Leasing-Rate:		43.302,24 €

Kostenvergleich:

Jahr	Abschreibung	Leasing
1	25.581,96	43.302,24
2	25.581,96	43.302,24
3	25.581,96	43.302,24
4	25.581,96	43.302,24
5	25.581,96	43.302,24
6	25.581,96	43.302,24
7	25.581,96	43.302,24
8	25.581,96	43.302,24
9	25.581,96	43.302,24
Aufwand in der KLR:	230.237,63	389.720,19

AK/jährliche Leasing-Rate: 5,32

> d. h. nach 5,32 Jahren übersteigen die Leasingraten die Abschreibungen

7 - Mercedes Benz Plane

Anschaffungskosten:	Kauf	Leasing
Nutzungsdauer:	30.214,10 €	
jährliche Abschreibung:	10 Jahre	
Jahres-Leasing-Rate:	3.021,41 €	4.376,68 €

Kostenvergleich:

Jahr	Abschreibung	Leasing
1	3.021,41	4.376,68
2	3.021,41	4.376,68
3	3.021,41	4.376,68
4	3.021,41	4.376,68
5	3.021,41	4.376,68
6	3.021,41	4.376,68
7	3.021,41	4.376,68
8	3.021,41	4.376,68
9	3.021,41	4.376,68
10	3.021,41	4.376,68
Aufwand in der KLR:	<u>30.214,10</u>	<u>43.766,77</u>
AK/jährliche Leasing-Rate:		6,90

> d. h. nach 6,9 Jahren übersteigen die Leasingraten die Abschreibungen